



Herrn Ministerpräsident Armin Laschet  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Kierspe, 11. Juni 2019

### *Abschaffung der Straßenausbaubeiträge*

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Nutzung von öffentlichen Straßen ist zweckbestimmtes Allgemeingut, ebenso wie Schulen und andere öffentliche Einrichtungen. Straßen dienen – gleich, ob Bundes-, Landes oder kommunale Straße – der Nutzung durch Jedermann. Allerdings werden durch die jetzige Regelung vor allem Anlieger der kommunalen Straßen zu Beiträgen herangezogen. Schon hieraus ergibt sich eine Ungleichbehandlung der Bürger.

Zudem führt die derzeitige Regelung zu erheblichen Belastungen für Anwohner, manchmal sogar zu einer existenzbedrohenden Situation, z.B. bei Rentnern, die ihr Haus neu beleihen müssen, aber keinen Kredit mehr bekommen oder Familien, deren Hausfinanzierung schon am Limit ist. Die Kosten für Anlieger und damit auch indirekt für Mieter sind häufig unverhältnismäßig. Gerade deswegen sind Familien und ältere Menschen mit geringem Einkommen hier besonders stark betroffen.

Da hilft auch eine bessere Vorabinformation bzw. Beteiligung bei geplanten Straßenausbaumaßnahmen nur wenig. Und auch die Gewährung von Stundung und Ratenzahlung kann die Problematik der starken finanziellen Belastung von Grundstückseigentümern nicht beseitigen.

**Wir fordern Sie, Herr Ministerpräsident Laschet, deshalb auf, die Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen und den Kommunen eine Investitionspauschale\* zur Verfügung zu stellen, die den Verlust der Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen ausgleicht!**

Mit freundlichen Grüßen

*SPD Kierspe*

Marc Voswinkel  
Fraktionsvorsitzender

*FDP Kierspe*

Armin Jung  
Fraktionsvorsitzender

*FWG Kierspe*

Peter Christian Schröder  
Fraktionsvorsitzender

\* Die gesamten Kosten für den Wegfall der Anliegerbeiträge nach KAG für ganz NRW wurden im Rahmen eines Berichts der Landesregierung an den Ausschuß für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2018 mit einem jährlichen Betrag zwischen 112 und 127 Millionen Euro angegeben.